



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Für die beste frühkindliche Bildung in Bayern – Betriebskostenförderung für Kitas neu ausgestalten (Kap. 10 07 Tit. 633 89)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) für das Jahr 2024 von 2.504.513,4 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. Euro auf 2.579.513,4 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 2.692.340,3 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 2.842.340,3 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Jedes Kind sollte einen gesicherten und einfachen Zugang zu „guter“ frühkindlicher Betreuung haben, unabhängig vom Wohnort, dem sozioökonomischen Hintergrund oder der kulturellen Herkunft. Der Besuch eines Kita-Platzes sollte niemals vom Geldbeutel der Eltern oder der Finanzkraft der Gemeinde abhängen.

Tatsächlich wird die Frage der Kosten für einen Kitaplatz aber zunehmend zu einem Problem. Denn eine auskömmliche Finanzierung eines Kitaplatzes ohne Elterngebühren ist für Träger eigentlich kaum noch möglich. Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass die Lücke zwischen den tatsächlichen Sach- und Personalkosten für den Betrieb einer Kita und der staatlichen Refinanzierung – dem sogenannten Basiswert – in den vergangenen Jahren immer weiter auseinandergegangen ist. Denn der Basiswert wurde in den letzten Jahren immer nur minimal angepasst – während die tatsächlichen Sach- und Personalkosten im Kitabereich deutlich gestiegen sind. Hinzu kommt, dass der Basiswert ohnehin nur einen Teil der tatsächlichen Kosten abdeckt; nach Angaben der Träger ca. 60-65 Prozent der Betriebskosten. Tendenz – aufgrund der nur geringfügigen Anpassung des Basiswerts im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten – sinkend.

Für Kommunen und Träger in Bayern wird diese Finanzierungslücke zu einem immer größeren Problem, weshalb einige zusätzliche Einnahmen generieren müssen – was meistens eine Erhöhung der Elterngebühren bedeutet. Aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist diese Entwicklung fatal. Diese Einschätzung teilt auch das von der Staatsregierung eingerichtete „Bündnis für frühkindliche Bildung“, das empfiehlt, die Finanzierungslücke bei den Betriebskosten durch eine Anpassung des Basiswerts zu schließen.

Mit einer reinen Anhebung des Basiswerts ist es perspektivisch allerdings nicht getan, vielmehr gilt es, die Betriebskostenförderung in den Kitas grundsätzlich neu zu regeln. Die Finanzierung sollte so ausgestaltet sein, dass auch Zeitkontingente für Leitungstätigkeiten und Praxisanleitung rechtlich im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert und refinanziert werden; gleiches gilt für Verwaltungsstunden, die beispielsweise nach Platzzahl refinanziert werden könnten. Auch Fachdienste sollten entsprechend den Bedarfen ausgeweitet und kostendeckend refinanziert werden. Für laufende Kosten (Gebäude, Instandhaltungen, Wartungen und Prüfungen, etc.) sollte eine Sockelfinanzierung bereitgestellt werden und auch das Summenraumprogramm sollten nach heutigen Erfordernissen weiterentwickelt werden (insbesondere im Hinblick auf Erweiterungsbauten/zusätzliche Räume).

Um Kommunen im Zuge einer Neuregelung der Betriebskostenförderung finanziell nicht zu überfordern, empfiehlt das Bündnis für frühkindliche Bildung zudem, die Finanzkraft der Kommune verstärkt zu berücksichtigen. So soll die Förderung aus einem Grundbetrag bestehen, der je nach Finanzkraft der Kommune dann bis zu einem Maximalbetrag aufgestockt werden kann.

In einem ersten Schritt sollen im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 75 Mio. Euro und im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro bereitgestellt werden. Diese Mittel sind zu verstetigen und mittelfristig so anzuheben, dass eine echte Qualitätsentwicklung möglich wird.